

Siebenter Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über den Bau der Linie Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1889

Autor(en): **Escher, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **37 (1889)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-730407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siebenter Geschäftsbericht

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über

den Bau der Linie Koblenz-Stein

umfassend das Jahr

1889.



An das Tit. Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Central- und der
Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

—**—

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen anmit die siebente das Jahr 1889 umfassende Rechnung über den Bau der Linie Koblenz-Stein nebst einem kurzen Berichte über unsere bezügliche Geschäftsführung vorzulegen.

Den letzten besondern Bericht haben wir Ihnen im Jahr 1879 erstattet. In der Zwischenzeit lag für einen solchen in Folge der bekannten Moratoriumsverträge der Nordostbahn, welchen auch die Linie Koblenz-Stein unterstellt wurde, keine Veranlassung vor.

Die Moratoriumsfristen sind im Jahre 1886 abgelaufen, und es ist sodann vom Bundesrathe durch Beschluss vom 23. Juni 1887 die Nordostbahn für genügend erstarkt erklärt worden, um den Bau der zurückgestellten Linien wieder an die Hand zu nehmen, worauf die Bundesversammlung mittelst Beschlusses vom 15./20. Dezember 1888 für die Ausführung des Baues der Linie Koblenz-Stein folgende Fristen angesetzt hat: bis 1. Juli 1889 für Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, bis 1. Oktober 1889 für den Beginn der Erdarbeiten und bis 1. Mai 1892 für Vollendung der ganzen Linie und Eröffnung des Betriebes.

Dem Finanzausweis wurde der s. Z. von den bundesrätlichen Experten aufgestellte Kostenvoranschlag zu Grunde gelegt, und er wurde geleistet: von der Schweizerischen Centralbahn für die Hälfte der Baukosten, ausschliesslich der Kosten des Rollmaterials; von der Nordostbahn für die andere Hälfte der Baukosten und für die Kosten des anzuschaffenden Rollmaterials, diess deshalb, weil nach den bestehenden Verträgen der Betrieb der Linie durch die Nordostbahn zu besorgen ist und diese das erforderliche Rollmaterial selber beizustellen hat.

Das technische Bureau für die Linie Koblenz-Stein wurde zu Anfang des Jahres 1889 organisirt, und es wurde sofort eine Revision des vollständig ausgearbeiteten Bauprojektes vom Jahre 1876 vorgenommen, wobei sich bald zeigte, dass eingehendere Abänderungen kaum zu umgehen sein werden.

In Folge der seitherigen ausserordentlichen Hochwasser musste namentlich getrachtet werden, die Linie mehr dem Überschwemmungsgebiete beziehungsweise der Nähe des Rheines zu entziehen und derselben eine höhere Lage zu geben. Die Studien wurden derart gefördert, dass die Pläne bereits Ende Mai an die einzelnen Gemeinden zur öffentlichen Auflage und bis zum vorgeschriebenen Termin (1. Juli) auch dem Eisenbahndepartement übermittelt werden konnten.

Der Termin für den Beginn der Erdarbeiten (1. Oktober) konnte, jedoch ohne unsere Schuld, nicht eingehalten werden, weil das Departement die Inangriffnahme der Arbeiten vor der Plangenehmigung nicht gestatten wollte und dieselbe selbst am Schlusse des Jahres noch nicht eingetroffen war.

Die Ausschreibung der Unterbauarbeiten für das III. an Koblenz anstossende Loos, mit Ausnahme der grossen Brücke über die Aare, welche eine besondere pneumatische Foundation erfordert und daher Gegenstand besonderer Vergebung bleiben wird, erfolgte Ende September. Mit der Vergebung der Arbeiten und dem Abschlusse des bezüglichen Vertrages glaubten wir jedoch bis nach erfolgter Genehmigung der Baupläne zu warten zu müssen.

Die Expropriation wurde noch in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in den Gemeinden Leibstatt, Full, Gippingen und Koblenz in gütlicher Unterhandlung vollzogen. Einige wenige Fälle auf dieser Strecke müssen der eidgenössischen Schätzungskommission überwiesen werden.

Mit Bezug auf die Rechnungen über den Kapitalverkehr und über die Verwendungen zu Bauzwecken haben wir Folgendes zu bemerken: Die Verwendungen hatten laut dem letzten Geschäftsberichte vom Jahre 1879 bis Ende jenes Jahres die Summe von *Fr. 90,348. 79 Cts.* erreicht. Anlässlich der Bereinigung der Bilanzen in Folge des Erlasses des Bundesgesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahngesellschaften haben sich die Schweizerische Centralbahn und die Nordostbahn seinerzeit verpflichtet, diese ganze Verwendung, je *Fr. 45,174. 39 Cts.*, aus den Aktiven ihrer Bilanzen zu streichen, beziehungsweise auf den Konto „Zu amortisirende Verwendungen“ zu übertragen. Nach Wiederbeginn der Bauarbeiten nahmen dann aber beide Gesellschaften mit Ermächtigung des Bundesrathes eine Rückbelastung der Baurechnung Koblenz-Stein zu Gunsten ihrer Amortisationskonti mit je *Fr. 21,844. 85 Cts.*, zusammen *Fr. 43,689. 70 Cts.*, vor, entsprechend dem noch vorhandenen Werthe der frühern Verwendungen. Dieser Betrag erscheint in der Rechnung über den Kapitalverkehr als II. Einzahlung vom 31. Dezember 1889. — Eine erste Einzahlung wurde am 1. November 1889 mit zusammen *Fr. 160,000* eingefordert.

Die Verwendungen zu Bauzwecken im Berichtsjahr beziffern sich laut Rechnung auf	Fr. 117,886. 97 Cts.
wozu der vorerwähnte Übertrag für frühere Verwendungen mit	„ 43,689. 70 „
kommt. Die Gesamtausgaben belaufen sich sonach per 31. Dezember 1889 auf . . .	<u>Fr. 161,576. 67 Cts.</u>

Als auf das Jahr 1890 überzutragender Aktivsaldo verbleiben *Fr. 42,113. 03 Cts.*

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 6. Juni 1890.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. E. Escher.

Rechnungen

der

Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

über die Eisenbahnunternehmung

Koblenz-Stein

umfassend das Jahr 1889.

I. Rechnung über den Kapitalverkehr der Eisenbahnunternehmung Koblenz-Stein vom Jahr 1889.

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Einnahmen.						
<hr/>						
Kapitaleinzahlungen der beiden beteiligten Bahngesellschaften.						
I. Einzahlung vom 1. November 1889	160,000	—		
II. Einzahlung vom 31. Dezember 1889	43,689	70		
					203,689	70
Summe .	.	.			203,689	70
 Ausgaben.						
<hr/>						
1. Verwendungen zu Banzwecken.						
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen	161,576	67		
2. Aktivalsaldo-Vortrag auf das Jahr 1890.						
Konto-Korrent-Guthaben an die Schweizerische Nordostbahn	.	.	42,113	03		
					203,689	70
Summe .	.	.			203,689	70

II. Rechnung über die Verwendungen zu Bauzwecken für die Eisenbahnlinie Koblenz-Stein vom Jahr 1889.

	Uebertrag aus den zu amor- tisirenden Verwen- dungen der beiden Bahngesellschaften.		Ver- wendungen zu Bauzwecken.		Total.			
	Fr	Cts.	Fr.	Cts	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.								
A. Organisations- und Verwaltungskosten einschl. technische Bauleitung.								
1. Gehalte, Taggelder und Reiseauslagen .	38,868	98	32,410	26	71,279	24		
2. Bureauekosten	—	—	159	30	159	30		
3. Mobiliar, Instrumente und Messgeräth- schaften	—	—	130	25	130	25		
4. Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinig- ung der Bureaux	—	—	—	—	—	—		
5. Allgemeine Rechtskosten	—	—	—	—	—	—		
6. Verschiedenes	—	—	571	23	571	23	72,140	02.
B. Verzinsung des Baukapitals.								
1. Aktienkapital	—	—	—	—	—	—		
2. Obligationen	—	—	—	—	—	—		
3. Verschiedene Zinsen und Unkosten .	2,189	07	1,504	90	3,693	97	3,693	97
C. Expropriation.								
1. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne .	375	95	1,061	05	1,437	—		
2. Entschädigungen	1,269	70	77,624	49	78,894	19		
3. Schätzungs- und Gerichtskosten . .	753	80	—	—	753	80		
4. Herstellung der Katasterpläne und Ver- markung	—	—	—	—	—	—		
5. Verschiedenes	232	20	118	85	351	05	81,436	04
D. Bahnbau.								
1. Unterbau.								
g) Verschiedenes	—	—	4,306	64	.	.	4,306	64
	43,689	70	117,886	97	.	.	161,576	67
II. Mobiliar und Geräthschaften								
	—	—	—	—	.	.	—	—
	43,689	70	117,886	97				
Total der Ausgaben .					.	.	161,576	67